

Barrierefreiheitserklärung

Bezirksjugendring Mittelfranken ist bemüht, seine/ihre Webseite im Einklang mit der Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) und der Verordnung zur Durchsetzung des Gesetzes (BayDiV) barrierefrei zugänglich zu machen. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Domain <https://www.bezirksjugendring-mittelfranken.de/>.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Unsere Produkte und Dienstleistungen sind für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar.

Diese Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten oder Ausnahmen teilweise mit dem BayBGG und BayDiV vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die folgenden Inhalte sind nicht barrierefrei, da sie nicht mit der zugrundeliegenden harmonisierten Norm EN 301 549 vereinbar sind:

- Auf einzelnen Seiten gibt es Links ohne Linktext. | WCAG: 4.1.2
Ältere Inhalte können noch fehlende Linktexte enthalten, der Aufwand alle älteren Einträge zu aktualisieren stellt eine unverhältnismäßige Belastung dar.
- Auf einzelnen Seiten ist der Kontrast zwischen Text und Hintergrund zu gering. | WCAG: 1.4.3
Die Farben sind Teil des jeweiligen CI, die Umstellung aller Elemente und des CI auf andere Farben stellt eine unverhältnismäßige Belastung dar und wird beim nächsten Redesign berücksichtigt.
- Es gibt eine Seite ohne Titel. | WCAG: 2.4.2

- Auf einzelnen Seiten gibt es 'iframe' Elemente ohne Beschriftung. Die Navigation mit Screenreadern zu den iframes ist erschwert. | WCAG: 4.1.2
Ältere Inhalte können noch fehlende oder doppelte Beschriftung für iframes enthalten, der Aufwand alle älteren Einträge zu aktualisieren stellt eine unverhältnismäßige Belastung dar.
- Auf einzelnen Seiten gibt es 'iframe' Elemente, deren Beschriftungen bereits vergeben sind. Sind die Elemente nicht eindeutig zuordbar, können Nutzende von Screenreadern die Elemente verwechseln. | WCAG: 4.1.2
Ältere Inhalte können noch fehlende oder doppelte Beschriftung für iframes enthalten, der Aufwand alle älteren Einträge zu aktualisieren stellt eine unverhältnismäßige Belastung dar.
- Auf einzelnen Seiten gibt es Elemente mit dem Attribut Aria-hidden, die gleichzeitig fokussierbar sind. Dadurch sind diese Elemente für Hilfstechnologien erreichbar, obwohl diese verborgen sein sollten. | WCAG: 4.1.2
Ältere Inhalte können noch Elemente mit Aria-hidden und Fokussierbarkeit enthalten, der Aufwand alle älteren Einträge zu aktualisieren stellt eine unverhältnismäßige Belastung dar.

Die folgenden Inhalte sind nicht barrierefrei, da Sie eine unverhältnismäßige Belastung gemäß § 12a Absatz 6 BGG darstellen:

- Auf allen Seiten gibt es Bilder ohne Beschriftung. Die Navigation mit Screenreadern zu den Bildern ist erschwert. | WCAG: 1.1.1
Ältere Inhalte können noch fehlende Beschriftungen enthalten, der Aufwand alle älteren Einträge zu aktualisieren stellt eine unverhältnismäßige Belastung dar.

Diese Erklärung wurde am 26.11.2025 erstellt. Die Erklärung wurde mithilfe der Eye-Able® Technologie der [Web Inclusion GmbH](#) erstellt. Eye-Able Report ® - ein Produkt der Web Inclusion GmbH - hat alle maschinell überprüfbaren Prüfschritte durchlaufen.

Rückmeldung und Kontaktangaben

Sie haben eine Anmerkung oder einen Hinweis zu Barrieren auf dieser Webseite? Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir erklären Ihnen, welche Barrieren bestehen. Sie können sich informieren, welche Ausnahmen wir gemacht haben. Wir beantworten Ihre Fragen schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat. Vielen Dank für Ihr Feedback. Sie können uns über folgende Adresse kontaktieren:

Yvonne Schulz
Gleißbühlstraße 7
90402 Nürnberg
yvonne.schulz@bezjr-mfr.de
Tel.: 0911 23 98 09 11

Schlichtungsverfahren

Sollte auf Ihre Anfrage zur Barrierefreiheit unseren Webseiten keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, können Sie sich an eine Schlichtungsstelle wenden. Sie hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Schlichtungsstelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand. Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter folgender Adresse:

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik
St.-Martin-Straße 47
81541 München
bitv@bayern.de
[www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html](http://www ldbv bayern de/digitalisierung/bitv.html)

Disclaimer

Die automatische Überprüfung der Webinhalte erfolgte am: 26.11.2025. Für die Webinhalte beim Aufruf durch Eye-Able wurde der Browser Google Chrome in der Version 136.0.7103.92 verwendet. Für die geprüfte Anwendungsversion unter den spezifizierten Browser- und Betriebssystemparametern garantieren wir die Richtigkeit der gemachten Angaben. Bei Einsatz abweichender Versionen oder Umgebungen ist eine abweichende Darstellung möglich, die von den hier gemachten Ergebnissen abweichen kann. Für eine vollständige Prüfung sind auch manuelle Tests durch den Webseitenbetreiber zu empfehlen.